

Der Präsident des Oberlandesgerichts

3204OLGDf-1.2650(GV2019)

Düsseldorf, 08.02.2019

446/AV

RiOLG Vitek

ANORDNUNG
gemäß § 21 i Abs. 2 GVG

Aus Anlass der bevorstehenden Ernennung von Vorsitzenden Richter am Landgericht van Lessen zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt geändert:

Vorsitzender Richter am Landgericht van Lessen übernimmt mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht den Vorsitz des 6. Strafsenats.

Begründung:

Eine Entscheidung des Präsidiums (§ 21 e GVG) kann wegen fehlender Beschlussfähigkeit nicht mehr rechtzeitig ergehen, so dass eine Anordnung gemäß § 21 i Abs. 2 GVG zu treffen war.

Düsseldorf, 08. Februar 2019

Der Präsident des Oberlandesgerichts

Dr. Werner Richter